

öffentlich

Bearbeiter: Reckling, Heike
 Einreicher: Sachgebiet Bauverwaltung
 Beteiligte SG:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
05.11.2015	249/2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Technischer Ausschuss öffentlich	01.12.2015					

Betreff:

Sanierungsmaßnahme "Gaschwitz/Großstädteln" - Modernisierung und Instandsetzung Jugendhaus - Alte Straße 1

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beschließt die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von maximal 28.000,00 € zur Modernisierung und Instandsetzung des Jugendhauses – Alte Straße 1.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Eigentümerin, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großstädteln-Großdeuben, eine Vereinbarung für die Modernisierung und Instandsetzung des Jugendhauses – Alte Straße 1 auf der Grundlage der vorgelegten Kostenangebote mit einem Fördersatz von 100 % gemäß der Förderzustimmung der Bewilligungsbehörde vom 08.10.2015 mit einer maximalen Zuschusshöhe von 28.000,00 € abzuschließen.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 vom 29. April 2015, i.V.m. § 8 Absatz 2 Nr. 5 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015, dem § 177 BauGB sowie dem Beschluss des Stadtrates vom 07.01.2009 – Beschluss-Nr. 516 – 12.SO/2009 sowie auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift Städtebauliche Erneuerung (VwV-StBauE) vom 20.08.2009.

Sachdarstellung:

- Fördergebiet: Soziale Stadt „Gaschwitz/Großstädteln“
- Sanierungsobjekt: Jugendhaus – Alte Straße 1
- Eigentümerin: Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großstädteln-Großdeuben

Art der Sanierung: Modernisierung und Instandsetzung

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Das Einzelvorhaben umfasst im Wesentlichen die Beseitigung von Feuchteschäden im Erdgeschoss, welche durch ein Sachverständigenbüro festgestellt wurden. In der Küche soll eine Zwangslüftung installiert und der Fußboden im Erdgeschoss erneuert werden. Damit in Verbindung stehen Folgearbeiten in den Bereichen Heizung und Installation.

Durch diese Maßnahmen wird die Sicherung der langfristigen, öffentlichen Nutzung des Gebäudes gewährleistet.

Eingereichte Förderantragsunterlagen:

Kostenschätzung nach DIN 276 vom 08.09.2015 mit einem vorläufigen Gesamtkostenumfang in Höhe von 28.000,00 € als anerkennungsfähige Kosten.

Denkmalschutz: Einzeldenkmal

Baujahr des Gebäudes: ca. 1905

Besonderheit des Gebäudes:

Bei diesem Objekt handelt es sich um ein Gebäude, das ausschließlich dem Gemeinwohl dient (Jugendhaus). Es wird genutzt für regelmäßige Theaterprojekte, durch Sportgruppen und für den Konfirmandenunterricht. Auch als Übernachtungsort für Klassenfahrten und Konfirmandengruppen steht das Haus zur Verfügung. Das Freie Gymnasium „Lernwelten“ nutzt es für Freizeitprojekte.

Förderrechtliche Beurteilung

Aufgrund der Lage und der Bedeutung des Objektes sollte eine Förderung gemäß Zustimmung der Bewilligungsbehörde vom 08.10.2015 in Höhe von **100 %** der unrentierlichen Kosten gewährt werden.

vorläufige Bruttogesamtkosten: 28.000,00 € (brutto)
davon anerkennungsfähige Kosten: 28.000,00 € (brutto)

Fördersatz nach Beurteilung: **100 %**
Fördervorschlag/Zuschuss: **28.000,00 € (brutto)**

Gemäß Datenblatt für Einzelmaßnahmen der SAB sind die Vergabevorschriften zu beachten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel sind im Haushaltplan 2016 unter dem Produkt 51100304 (Soziale Stadt Gaschwitz/Großstädteln) bereit zu stellen und auf dem Sachkonto 43180900 und dem Untersachkonto 61500.98710 zu verbuchen.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:
Lageplan

Seite:
Vorlage: 249/2015

3

Kostenschätzung nach DIN 276
Förderzustimmung der SAB vom 08.10.2015